



Gemeinderatsitzung am 24.01.2022

Pressebericht

1. Ausscheiden von GR August Freudenreich aus dem Gemeinderat Nachrücken des ersten Ersatzbewerbers Andreas Killer

GR August Freudenreich hat die Verwaltung im November 2021 darum gebeten, aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat auszuscheiden. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass ein wichtiger Grund gemäß § 16 der Gemeindeordnung vorliegt und deshalb einem Ausscheiden nichts im Wege steht. Bürgermeister Stempfle bedankt sich bei GR Freudenreich für seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat. Seit Oktober 1989 war August Freudenreich ununterbrochen als Gemeinderat tätig. Seit dem 22.11.1999 war er stellvertretender Bürgermeister und hat in dieser Zeit viele Termine für die Gemeinde wahrgenommen. Er war immer ein guter Berater und loyaler Partner bei allen Themen, die sowohl im Gemeinderat als auch bei der Vertretung des Bürgermeisters anstanden. Durch seine kontaktfreudige und leutselige Art ist er bei der gesamten Bürgerschaft sehr beliebt. Seine Schwerpunkte lagen immer bei Themen rund um die Bildung und die Kulturarbeit. Schwere und unbequeme Entscheidungen hat er nach außen immer vertreten. Bürgermeister Stempfle blickt auf die wichtigsten Entscheidungen des Gemeinderats in dieser langen Zeit zurück. U.a. fielen Projekte wie die Bauarbeiten zur Schließung der schienengleichen Bahnübergänge, der Neubau der L1162 nach Heubach, der Umbau des Bürgerzentrums (Rathaus+Feuerwehr), der Bau des Seniorenzentrums, der Neubau des Bauhofs, der Anbau des Oberlin-Kindergartens, die Generalsanierung der Römerhalle und der Schule, die Ortsentwicklung Unter- und Oberböbingen, die Flurneuordnung, der Neubau der Aussegnungshalle Oberböbingen und des Gemeindehauses sowie des Park am alten Bahndamm in die Amtszeit von August Freudenreich. Auch zahlreiche kulturelle Ereignisse fanden in diesen 32 Jahren statt. Die 700-Jahr-Feier der Gemeinde, die Gründung des Kulturbeirats, die Eröffnung des Skulpturenpfades, das Sommertheater an der Michaelskirche und natürlich die Remstal Gartenschau im Jahr 2019 waren hier wichtige Punkte.

Zum Abschluss überreicht er dem scheidenden Gemeinderat eine gebundene Ausgabe aller Jahresrückblicke der gesamten Amtszeit, einen Büchergutschein sowie für Frau Freudenreich einen Blumenstrauß.

Kraft Gesetzes rückt der erste Ersatzbewerber des Wahlvorschlags nach. Dies ist

Andreas Killer. Bürgermeister Stempfle verpflichtet Herrn Killer auf sein Amt als Gemeinderat und heißt ihn herzlich willkommen.

2. Neubesetzung der Ausschüsse im Gemeinderat und Wahl eines weiteren Bürgermeisterstellvertreters

Durch das Ausscheiden von GR Freudenreich ergeben sich Um- und Neubesetzungen bei folgenden Ausschüssen:

Beirat des Pflegewohnhauses im Seniorenzentrum Böbingen: Künftig wird GR Sandra Buck diese Position übernehmen

Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems: Künftig wird GR Andreas Killer diese Position übernehmen

Wahl eines weiteren Bürgermeisterstellvertreters:

GR Freudenreich war bisher einer der drei Stellvertreter des Bürgermeisters. Durch sein Ausscheiden muss auch diese Position neu besetzt werden. Der Gemeinderat wählt Otto Betz zum weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters.

3. Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

4. Vorberatung des Haushaltsplans 2022 mit Haushaltssatzung der Gemeinde Böbingen

Die Verwaltung hat den Haushalt 2022 bereits in der Dezember-Sitzung eingebracht. Die Fraktionen wurden gebeten ihre Anregungen und Änderungswünsche einzubringen. Alle Fraktionen haben ihre Fragen und Anregungen schriftlich bei der Verwaltung eingereicht. Folgende Beschlüsse zum Haushalt 2022 wurden in der Sitzung gefasst:

- a. Planansatz Unterhalt Gemeindehausweg 5: Reduzierung von 40.000 Euro auf 30.000 Euro
- b. Planansatz Stadtentwicklung/Stadtplanung: Reduzierung von 136.000 Euro auf 120.000 Euro
- c. Planansatz „Wasserbauliche Anlagen“: Reduzierung von 45.000 Euro auf 35.000 Euro
- d. Planansatz für Pflegemaßnahmen Rasensportplatz: Erhöhung des Betrags von 20.000 Euro auf 30.000 Euro
- e. Einstellung eines Betrags i.H.v. 2.000 Euro für die Untersuchung ob ein Brunnen für die Sportplatzbewässerung realisiert werden kann
- f. „Ausbau Wiesenstraße“: Im Jahr 2022 sollen Planungskosten für eine Entwurfsplanung eingestellt werden, damit den Anliegern Zahlen genannt werden können, in welcher Höhe Beiträge anfallen werden. Dann finale Entscheidung im GR ob ein Ausbau erfolgt oder nicht.
- g. Überplanung alter Friedhofsteil Friedhof UB: Einstellung einer Planungsrate von 50.000 Euro
- h. Einstellung eines Betrags i.H.v. 5.000 Euro für eine Aktion „Bäume pflanzen und Bäume retten“
- i. Erhöhung der Mittel für die CORONA-Pandemie von 10.000 Euro auf 25.000 Euro

- j. Erhöhung der Planungsrate für die Ortsentwicklung Unterböbingen (Tunnel B29) von 30.000 Euro auf 50.000 Euro

Der Gemeinderat fasst den Entwurfsbeschluss für den Haushaltsplan 2022 mit den unter a. – i. beschlossenen Änderungen

Der Antrag aus der Mitte des Gemeinderats, den im Investitionsprogramm vorgesehenen Erlös von 1,00 Euro für den „Verkauf des Seniorenzentrums“ herauszunehmen bis eine finale Entscheidung getroffen wurde wird mehrheitlich abgelehnt.

5. Bebauungsplan „Weidle-Ost“

a. Aufstellungsbeschluss

Der vom Gemeinderat Ende 2020 gefasste Aufstellungsbeschluss wurde aufgrund der Ergebnisse einer gutachterlichen Geruchsuntersuchung durch das Büro IMA aus Gerlingen kam das Gremium bereits in der Sitzung im Dezember 2021 zu dem Entschluss, den Geltungsbereich des Bebauungsplans neu zu überdenken. Der neue Geltungsbereich sieht vor, lediglich östlich des Rechbergweges eine einzeilige Bebauung vorzusehen. Von einer mehrreihigen Bebauung, sowie einer Bebauung des südlich angrenzenden Gemeindegrundstücks wird abgesehen. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Weidle-Ost“ mit dem neuen Geltungsbereich.

b. Vorentwurfsplanung

Das Ing. Büro LK&P hat aufgrund der Reduzierung des Geltungsbereichs zwei unterschiedliche Vorentwürfe für die Bebauung des Areals erarbeitet. Insgesamt können 7 Bauplätze realisiert werden. Variante 1 sieht einen möglichen Durchstich für eine evtl. Erweiterung in östliche Richtung vor. Variante 2 verzichtet auf eine Erschließungsoption und enthält keine Verbindung zu den östlich liegenden Grundstücken. Der Gemeinderat spricht sich für eine einzeilige Bebauung ohne Erweiterungsoption (Durchstich) in östlicher Richtung aus. Das Ing. Büro LK&P wird beauftragt den Entwurf des Bebauungsplans auszuarbeiten. Im Anschluss daran soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

6. Ausbau der passiven Netzinfrastruktur - Art der Ausschreibung

Die Gemeinde hat die Möglichkeit die Arbeiten zur Herstellung der passiven Netzinfrastruktur öffentlich oder im Rahmen eines öffentlichen Teilnehmerwettbewerbs auszuschreiben. Gespräche mit dem Landratsamt und dem mit der Planung beauftragten Büro S&P wurden diesbezüglich geführt. Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, die Arbeiten im Rahmen eines öffentlichen Teilnehmerwettbewerbs auszuschreiben.

Um künftig anfallende Entscheidungen im Zuge des Ausbaus der Netzinfrastruktur in einem kleineren Gremium vorberaten zu können beschließt das Gremium einen

„Breitbandausschuss“ einzusetzen. Dieser besteht neben Bürgermeister Stempfle aus den Gemeinderäten Betz, Gold und Apprich.

7. Bildungszentrum „Am Römerkastell“ – Vergaben

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für ein Brandschutzelement (Verbindungselement zwischen Schule und Pavillon) zum Angebotspreis von 16.427,95 Euro an die Firma Schmitt Metallbau GmbH, Kernen.

Weiter vergibt der Gemeinderat die Arbeiten zur Erneuerung der Sektionaltore im UG des Schulgebäudes an den wirtschaftlichsten Bieter. Der Architekt wird beauftragt mit den beiden günstigsten Bietern nochmals Nachverhandlungen zu führen, da es sich um eine freihändige Vergabe handelt.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Stempfle informiert über folgende Themen:

- a. Nächster Impftermin in der Römerhalle: 08.02.2022
- b. Wasserschaden Schulgebäude: Nur geringer Schaden ist entstanden, der mit wenig Aufwand repariert werden kann.
- c. Terminplan für die Restarbeiten Sanierung „Bildungszentrum“
- d. Sitzung „Ausschuss für Bildung“ findet im Februar statt
- e. Banken verlangen von der Gemeinde ab sofort 0,5% Verwahrgeld für Einlagen ab 250.000 Euro.